



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Nachrücken von Bewerbern in die
Gemeindevertretung Blankenhagen

Die nachfolgend genannte Person, welche am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Blankenhagen gewählt wurde, hat ihr Gemeindevertretermandat nicht angenommen.

Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Familiennamen, Vorname
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Kröger, Detlef

Es wird daher festgestellt, dass folgende Person nachrückt:

für Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familiennamen, Vorname
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Heß, Silva

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 03.07.2019


Elke Kleemann
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de